



Departementsvorsteher:
Hans-Rudolf Merz

i Bundesgasse 3, 3003 Bern
T 031 322 60 33, F 031 323 38 52
Elisabeth Meyerhans Sarasin, Dieter Leutwyler
www.efd.admin.ch
info@gs-efd.admin.ch

Eidgenössische Zollverwaltung EZV

Die Zollverwaltung erfasst und kontrolliert Waren bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr. Sie erhebt Zölle, Strassenverkehrsabgaben und Steuern, unter anderem die Mehrwertsteuer bei der Einfuhr. Über sie fliessen jährlich rund 19 Milliarden Franken als Mehrwert-, Mineralöl-, Tabak- und Autosteuern in die Bundeskasse.

Die dem Zoll angegliederte Edelmetallkontrolle prüft Bijouterie und Uhren auf ihre Echtheit. Die Grenzwaache ist der uniformierte und bewaffnete Teil der EZV; sie nimmt polizeiliche Aufgaben an der Landesgrenze und im Grenzraum wahr.

Stellen: 4 604
Budget: 1 183 234 600.–
Direktor: Rudolf Dietrich
www.zoll.admin.ch

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT

Das BIT erbringt für die ganze Bundesverwaltung Leistungen in den Bereichen Telekommunikation, Informatikausbildung, und operative Sicherheit, und unterhält Kompetenzzentren für Internet und SAP. Zudem versorgt es das eigene Departement, das UVEK und die Bundeskanzlei mit seinen Informatikleistungen. Es koordiniert die betrieblichen Aspekte mit den anderen departementalen Leistungserbringern. Im Hinblick auf die per 1. Januar 2007 beschlossene Umwandlung in ein FLAG-Amt (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget) sowie die Einführung der Leistungsverrechnung in der Bundesverwaltung werden die

internen Prozesse und Organisation angepasst und die Kundenorientierung verstärkt.

Stellen: 519
Budget: 220 758 800.–
Direktor: Marius Redli
www.bit.admin.ch

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

Das BBL ist mit dem Immobilienmanagement und der zentralen Beschaffung von Verbrauchsgütern für die Bundesverwaltung betraut – dazu mit der zentralen Datenausgabe, der Herstellung und dem Vertrieb der Bundespublikationen sowie der Herstellung von Sicherheitsausweisen, vor allem dem Schweizer Pass. Im Baubereich sind als Schwerpunkte des Jahres 2006 zu nennen: Umbau und Sanierung des Parlamentsgebäudes in Bern, Realisierung des neuen Rechenzentrums der Bundesverwaltung in Bern sowie die 1. Etappe der Sanierung des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich.

Stellen: 460 (+200 Reinigungspersonal)
Budget: 599 220 300.–
Direktor: Gustave E. Marchand
www.bbl.admin.ch

Bundesamt für Privatversicherungen BPV

Das BPV überwacht die Geschäfte der privaten Versicherungsgesellschaften und schreitet gegen Missstände ein. Hauptziel ist der Schutz der Versicherten vor Missbrauch sowie die Sicherung seiner Ansprüche. Das BPV wurde 2003 vom EJPD zum EFD transferiert. Das Amt hat eine Umbruchphase hinter sich, die zur Neuausrichtung der Versicherungsaufsicht geführt hat. Zen-

tral ist dabei die risikobasierte Aufsicht, bei welcher die erforderliche Solvenz eines Versicherers in Abhängigkeit der eingegangenen Risiken berechnet wird. Die Neuausrichtung ist wesentliches Element des revidierten Versicherungsaufsichtsgesetzes, das vom Parlament 2004 verabschiedet worden ist.

Stellen: 67
Budget: 16 332 300.–
Direktor: Herbert Lüthy
www.bpv.admin.ch

Eidgenössische Bankenkommision EBK

Die Kommission beaufsichtigt Banken, Effekthändler, Anlagefonds, die Börsen sowie die Offenlegung von Beteiligungen und die öffentlichen Kaufangebote und die Pfandbriefanstalten. Die Kosten von gut 30 Millionen Franken tragen die Beaufsichtigten. Die EBK ist eine unabhängige Verwaltungsbehörde des Bundes, die administrativ dem EFD zugeordnet ist.

Stellen: 162
Budget: 30 546 800.–
Direktor: Daniel Zuberbühler
www.ebk.admin.ch

Eidgenössische Finanzkontrolle EFK

Als oberstes unabhängiges Finanzaufsichtsorgan des Bundes prüft die EFK bei der Verwaltung, bei weiteren mit öffentlichen Aufgaben Betrauten und bei Subventionsempfängern die Buchführung sowie die rechtmässige und wirtschaftliche Verwendung der Mittel.

Stellen: 92
Budget: 17 145 200.–
Direktor: Kurt Grüter
www.efk.admin.ch

Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV

Alkoholmissbrauch verursacht, neben dem menschlichen Leid, jährlich Kosten von etlichen Milliarden Franken. Die EAV ist mit der Umsetzung der Alkoholgesetzgebung beauftragt und lenkt den Alkoholmarkt (ohne die reinen Gärprodukte) mittels Steuern und Kontrollen. Das Alkoholgesetz umfasst auch Werbebeschränkungen und -verbote. *Alco-suisse*, das Profitcenter der EAV, ist für den Handel mit hochgradigem Alkohol resp. Ethanol zuständig. Sie betreibt das Projekt *Etha+*: Die Beimischung von Ethanol in Treibstoffe ermöglicht den CO₂-Ausstoss des Strassenverkehrs um jährlich 600 000 Tonnen zu reduzieren.

Stellen: 155
Budget: 33 900 000.–
Direktor: Lucien Erard
www.eav.admin.ch

Pensionskasse des Bundes PUBLICA

Die Publica ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes. In ihr versichert sind die Arbeitnehmenden der Bundesverwaltung, der Parlamentsdienste, der dezentralisierten Verwaltungseinheiten des Bundes, der eidgenössischen Schieds- und Rekurskommissionen, der eidgenössischen Gerichte und angeschlossener Organisationen. Hauptziel der Publica für 2006 ist die Vorbereitung der technischen Migration ins Beitragsprimat.

Stellen: 117
Budget: 48 030 718.–
Direktor: Werner Hertzog
www.publica.ch



EVD

Swiss Know-how

Arbeitsplätze, Berufsbildung, Wirtschaftswachstum: Mehr als zweitausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement für optimale Rahmenbedingungen für Arbeitgeber und Unternehmer, für das Gewerbe, für kleine und mittlere Betriebe, aber auch für multinationale Grossunternehmen.

Das Departement steuert und begleitet die wirtschaftspolitischen Entscheide und deren Umsetzung. Es unterstützt eine Politik, die die Ausgangslage für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Schweiz im globalen Wettbewerb verbessert.

Artikel 101 Absatz 1

Der Bund wahrt die Interessen der schweizerischen Wirtschaft im Ausland.

Wir alle sehen täglich jede Menge Dinge, die «Made in China» sind, und manche reden darum von einer «Überschwemmung» durch Waren aus Fernost. Nur den wenigsten hingegen begegnen chinesische Delegationen, die sich für Swiss-made-Laserschneidmaschinen interessieren – und diese auch kaufen. Dass offene Grenzen und freier Handel im Interesse unseres Landes sind, ist also nicht offensichtlich – aber nachweislich wahr.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Generalsekretariat

Das Generalsekretariat ist Stabs- und Koordinationsorgan und unterstützt und berät den Departementsvorsteher in seiner täglichen Arbeit. Zu den Aufgaben gehören Planung, Koordination und Kontrolle der Geschäfte sowie die Überwachung der Auswirkungen getroffener Beschlüsse. Weiter erbringt das GS in den Bereichen Human Resources, Finanzen und Logistik, Controlling und Übersetzungswesen Dienstleistungen für das gesamte Departement sowie Informatik-Leistungen mit seinem *Information Service Center*.

Stellen: 71
Budget: 28 452 000.–
Generalsekretär: Walter Thurnherr
www.edv.admin.ch

Dem Generalsekretariat administrativ unterstellt sind das *Büro für Konsumentenfragen* und die *Vollzugsstelle für den Zivildienst*. Schweizer Konsumenten haben Zugang zu über 22 Millionen verschiedenen Produkten und Dienstleistungen. Das Büro für Konsumentenfragen trägt gleichzeitig den Interessen der Verbraucher und der Gesamtwirtschaft Rechnung. Um die Anliegen der Konsumenten öffentlich zu machen und ihre Stellung zu stärken, fördert es die objektive Information.

Im vergangenen Jahr sind gegen zweitausend Schweizer Männer zum zivilen Ersatzdienst zugelassen worden. Sie konnten glaubhaft darlegen, dass sie den Militärdienst mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können. In sieben über die ganze Schweiz verteilten Regionalzentren organisiert die Vollzugsstelle für den Zivildienst die Gesuchsbearbeitung und die Anhörungen. Sie anerkennt Institutionen, in denen ein Zivildienst geleistet werden kann, und berät Dienstpflichtige und Einsatzbetriebe.

Staatssekretariat für Wirtschaft seco

Die Zeichen weisen auf eine Erholung der Wirtschaft hin. Wichtig für den Aufschwung sind die ordnungs- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, für die das Seco besorgt ist. Arbeitgebende und Arbeitnehmende sollen von einer wachstumsorientierten Politik, vom Abbau von Handelshemmnissen und von der Senkung der hohen Preise in der Schweiz profitieren. Innenpolitisch wirkt das Seco als Schnittstelle zwischen Unternehmen, Sozialpartnern und Politik. Es unterstützt die regional und strukturell ausgewogene Entwicklung der Wirtschaft und gewährleistet den Arbeitnehmerschutz. Mit seiner Arbeitsmarktpolitik leistet es einen Beitrag zur Verhinderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und damit zur Erhaltung des sozialen

Friedens. Das Seco trägt dazu bei, Schweizer Gütern, Dienstleistungen und Investitionen den Zugang zu allen Märkten zu öffnen. Aussenpolitisch arbeitet es aktiv an der Gestaltung effizienter, fairer und transparenter Regeln für die Weltwirtschaft mit. Die Beziehungen der Schweiz zur EU und zur Europäischen Freihandelsassoziation werden durch das *Integrationsbüro*, eine gemeinsame Dienststelle von EDA und EVD, koordiniert. Zur Verminderung der Armut engagiert sich das Seco in der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit.

Stellen: 510
Budget: 754 693 000.–
Direktor: Jean-Daniel Gerber
www.seco.admin.ch

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

«Innovation fördern» lautet das Leitmotiv des BBT in seinen drei Fachgebieten Berufsbildung, Fachhochschulen und Innovationspolitik. Durch hochstehende Ausbildungsangebote in der Berufsbildung und auf Hochschulstufe sowie durch lebenslanges Lernen sichern wir der Gesellschaft jenes Wissen, das der Schweiz eine hohe Innovationsfähigkeit verleiht und sie zu einem attraktiven Standort für qualifizierte Arbeitskräfte und Investoren macht. Die Berufsbildung regelt die Grund- und Weiterbildung und stellt deren Qualität sicher. Die Fachhochschulen vermitteln ihr Wissen so, dass es

in Wirtschaft und Gesellschaft praktisch eingesetzt werden kann, und ergänzen mit praxisnahen Ausbildungen das Studienangebot der Universitäten. Mit seiner Innovationspolitik sichert das BBT den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Dafür zuständig ist die Kommission für Technologie und Innovation; sie fördert die angewandte Forschung und Entwicklung sowie den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen.

Stellen: 136
Budget: 963 380 000.–
Direktorin: Ursula Renold
www.bbt.admin.ch

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

106 977 Hektaren sind in der Schweiz Landwirtschaftsland, 1 570 000 Stück Rindvieh stehen in den Ställen; 193 936 Personen sind in der Landwirtschaft tätig. Mit rund 3,5 Milliarden Franken pro Jahr unterstützt der Bund die Landwirtschaft. Das BLW setzt sich dafür ein, dass Bäuerinnen und Bauern nachhaltig und auf den Markt ausgerichtet hochwertige Nahrungsmittel produzieren. Ziel ist eine multifunktionale Landwirtschaft, die einen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur dezentralen Besiedlung leistet. Im Spannungsfeld zwischen innenpolitischen Entwicklungen und aussenpolitischem Handlungsbedarf muss ein so-

zialverträglicher Weg gefunden werden. Das BLW befasst sich mit der Entwicklung des ländlichen Raums und fördert die landwirtschaftliche Forschung.

Stellen: 1031
Budget: 3 554 620 000.–
Direktor: Manfred Böttsch
www.blw.admin.ch

Bundesamt für Veterinärwesen BVET

In der Schweiz leben Millionen von Tieren in menschlicher Obhut. Ob Goldfisch, Hund oder Kuh – sie alle bringen uns Menschen Freude und wertvolle Lebensmittel wie Fleisch, Milch oder Eier. Dies kann nur mit gut gehaltenen und gesunden Tieren gelingen. Das BVET fördert deshalb die Bekämpfung von Tierkrankheiten und die einwandfreie Produktion von Lebensmitteln und engagiert sich im Tier- und Artenschutz. Das nützt den Tieren, aber auch den Menschen in der Schweiz, die auf gute Lebensmittel zählen können und kaum eine Ansteckung mit tierischen Keimen wie Salmonellen fürchten müssen. Diese Qualität fördert den Absatz von landwirtschaftlichen Produkten der Schweiz im In- und Ausland. Auf diese Weise setzt sich das BVET umfassend für das Wohl von Tieren wie auch von Menschen ein.

Stellen: 115
Budget: 38 371 000.–
Direktor: Hans Wyss
www.bvet.admin.ch

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL

Praktisch 100 Prozent der Rohstoffe, 80 Prozent der Energie, rund ein Drittel der Nahrungsmittel und einen grossen Teil wichtiger Medikamente beziehen wir aus dem Ausland. In Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft sorgt die wirtschaftliche Landesversorgung dafür, dass der Bevölkerung der Schweiz jederzeit lebensnotwendige Güter in ausreichendem Masse zur Verfügung stehen. Durch Sichern von Importen, Anlegen strategischer Vorräte und Ausschöpfen der Inlandproduktion wird die Grundversorgung mit Nahrungsmitteln, Energieträgern und Heilmitteln gewährleistet. Ausserdem sichert die Landesversorgung die für die Grundversorgung notwendigen Transporte, sensiblen Industrieprodukte und IT-Infrastrukturen. Sie bereitet ferner Massnahmen für eine gleichmässige Verteilung knapper Güter vor.

Stellen: 34
Budget: 5 638 000.–
Delegierter: Kurt Streiff
www.bwl.admin.ch

Bundesamt für Wohnungswesen BWO

In der Schweiz bewohnt jede Person im Schnitt rund 44m²; zwei Drittel der Mietwohnungen sind 3- und 4-Zimmer-Wohnungen. Das BWO setzt sich für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ guten

Wohnungen ein. Dabei stehen die einkommensschwachen und kinderreichen Familien sowie betagte und behinderte Personen im Zentrum. Unterstützt werden private Bauträger, die für diese Gruppen Wohnungen erstellen oder erneuern. Gefördert wird auch das selbst genutzte Wohneigentum sowie qualitatives und innovatives Bauen. Das BWO steht zusammen mit dem Bundesamt für Justiz im Spannungsfeld von Vermieter- und Mieterschaft. Beide versuchen im Mietrecht die Interessen der Akteure in Einklang zu bringen.

Stellen: 50
Budget: 171 432 000.–
Direktor: Peter Gurtner
www.bwo.admin.ch

Preisüberwachung

Früher war es der Preis einer Tasse Kaffee; heute sind es z.B. Arzt- oder Spitaltarife, Medikamentenpreise, Strom-, Gas-, Wasser- und Abfallgebühren- oder Posttaxen: Die Preisüberwachung schützt Konsumentinnen und Konsumenten vor überhöhten Preisen. Sie beobachtet die Preisentwicklung und verhindert oder beseitigt missbräuchliche Preise, die sich nicht im freien Wettbewerb gebildet haben.

Stellen: 14
Budget: 2 125 600.–
Preisüberwacher: Rudolf Strahm
www.preisueberwacher.admin.ch



Departementsvorsteher:
Joseph Deiss

1 Bundeshaus Ost, 3003 Bern
T 031 322 20 07, F 031 322 21 94
Christophe Hans, Evelyn Kobelt
www.evd.admin.ch

Wettbewerbskommission WEKO

Absprachen über den Vertrieb von Büchern oder Medikamenten, Preisempfehlungen, Gebietsbegrenzungen: Die Weko, zuständig für Fragen des Kartellrechts, setzt sich zum Wohl der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Unternehmen für einen funktionierenden Wettbewerb ein. Als unabhängige Behörde konzentriert sie sich auf den Kampf gegen Kartelle, Abschottungen des schweizerischen Marktes, den Missbrauch marktbeherrschender Stellungen und staatlich verursachte Wettbewerbsbeschränkungen. Sie ist zudem für den Vollzug des Binnenmarktgesetzes zuständig und sorgt für einen ungehinderten Marktzugang von Unternehmen in der ganzen Schweiz.

Stellen: 46
Budget: 7 555 000.–
Direktor: Rolf Dähler
www.weko.ch



UVEK

Verschiedenste Ansprüche an die Umwelt

Über 1700 Menschen in sieben Bundesämtern engagieren sich im UVEK für eine hohe Lebensqualität der Schweizer Bevölkerung: Sie sorgen zum einen für effiziente und sichere Verkehrs-, Kommunikations- und Stromnetze. Und zum andern setzen sie sich für eine intakte Umwelt und attraktive Landschaften ein.

Zeitgemässe Infrastrukturen – gesunde Natur: im UVEK prallen oft Nutz- und Schutzinteressen aufeinander. Gut so, denn damit können die Zielkonflikte gemeinsam gelöst werden. Dabei orientiert sich das Departement am Prinzip der Nachhaltigkeit: Unsere heutigen Bedürfnisse sollen auf eine Weise befriedigt werden, welche es auch den künftigen Generationen noch erlaubt, ihre Bedürfnisse zu befriedigen – und zwar in sozialer, wirtschaftlicher wie ökologischer Hinsicht.

Ein typisches Beispiel für die Herausforderung, verschiedenste Ansprüche unter einen Hut zu bringen, ist die Waldpolitik. Der Wald soll unsere Siedlungen und Infrastrukturen vor Naturgefahren schützen, der Erholung dienen, sauberes Trinkwasser liefern und einen vielfältigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere bieten. Auf der anderen Seite lassen sich aber die Forstbetriebe heute kaum noch kostendeckend betreiben, weshalb zuwenig Holz genutzt wird und die Pflege des Waldes mancherorts zu kurz kommt. Teilweise steht der Wald zudem unter Stress durch Trockenheit, Schadstoffeintrag und Schädlinge. Der Bundesrat will nun die Waldwirtschaft gezielt stärken und seine Kräfte auf den Schutzwald und die biologische Vielfalt konzentrieren. Hierzu hat das UVEK eine Revision des Waldgesetzes in die Wege geleitet.

Artikel 77 Absatz 1

Der Bund sorgt dafür, dass der Wald seine Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktionen erfüllen kann.

Der Schweizer Wald nimmt 30 Prozent der Landesfläche ein und bietet 32 000 Tier- und Pflanzenarten Lebensraum. Durch ihn haben 7000 Menschen in Forstbetrieben Arbeit und weitere 66 000 im Holzverarbeitenden Gewerbe. 30 000 patentierte Jäger nutzen ihn sowie unzählige Spaziergänger und Joggerinnen, Hundehalterinnen und Pilzler – und schliesslich auch Feingefühlige, die wie etwa hier im Üetlibergwald bei Ringlikon Energien mit Bäumen und ihren Geistern austauschen.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UVEK

Generalsekretariat

«Die SBB AG konnte die Personenverkehrsleistung steigern, und die öffentliche Hand erhält pro Franken erneut mehr Leistung.» Oder «Die Post konnte die Zufriedenheit der Geschäftskunden deutlich verbessern.»... So tönte es, als das UVEK-Generalsekretariat (GS) letztmals über die Jahresberichte der Unternehmen im Mehrheitsbesitz des Bundes berichtete. Das GS kontrolliert, wie die SBB, Post, Swisscom und Skyguide die vom Bundesrat vorgegebenen strategischen Ziele umsetzen.

Das GS ist die Stabsstelle des Departementsvorstehers. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements. Ihm administrativ zugeordnet sind die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen, die Unfalluntersuchungsstelle für den öffentlichen Verkehr, das Büro für Flugunfalluntersuchungen, die Postregulationsbehörde und der Dienst für besondere Aufgaben im Bereich Telekommunikation.

Stellen: 105 (inkl. 47 von administrativ zugewiesenen Diensten)
Budget: 152 900 000.–
Generalsekretär: Hans Werder
www.uvek.admin.ch

Bundesamt für Verkehr
BAV

«Habemus Tunnel» verkündete Bundesrat Moritz Leuenberger am 28. April 2005, nachdem im Lötschberg mit einer letzten Sprengung der Durchstich des neuen Eisenbahntunnels geschafft war. Er sprach von einem historischen Meilenstein beim Bau der Neuen Eisenbahn-Alpen-transversalen (Neat). Sie wird mit den beiden Tunnels am Lötschberg und Gotthard das Schweizerische Schienennetz wesentlich schneller, sicherer und leistungsfähiger machen und damit die wichtigste Voraussetzung erfüllen, dass die Verlagerung der alpenquerenden Gütertransporte von der Strasse auf die Schiene gelingen kann.

Das BAV ist das Bundesamt des öffentlichen Verkehrs. Vom Intercity über Trams, Seilbahnen bis hin zum Raddampfer verfügt die Schweiz über ein dichtes und gut funktionierendes Verkehrsnetz. Das BAV wacht darüber, dass das so bleibt, und dass das Netz trotz Spardruck weiter modernisiert wird. Seit Anfang 2006 nimmt es zudem die Interessen der Rheinschiffahrt auf internationaler Ebene wahr.

Stellen: 252
Budget: 4 567 300 000.–
Direktor: Max Friedli
www.bav.admin.ch

Bundesamt für Zivilluftfahrt
BAZL

«Das BAZL verlangt vom Flugplatz Buochs, die bestehenden Schranken bei den Pisten besser zu überwachen, damit sich Personen und Fahrzeuge nicht mehr dort aufhalten können.» Der Hintergrund dieser Meldung: Das BAZL führt pro Woche ein gutes Dutzend Inspektionen durch; nicht nur bei Flugplätzen und Fliegern, sondern auch bei Flug- und Unterhaltsbetrieben, bei den Herstellerfirmen und der Flugsicherung.

Das BAZL beaufsichtigt die Zivilluftfahrt unseres Landes und setzt dabei einen Schwerpunkt bei der Flugsicherheit. Es begleitet zum Beispiel auch die heftig diskutierten Anflugverfahren auf den Flughafen Zürich und gestaltet die staatlichen Leitplanken im sich rasant wandelnden Fluggeschäft mit.

Stellen: 230
Budget: 88 800 000.–
Direktor: Raymond Cron
www.aviation.admin.ch

Bundesamt für Energie
BFE

«In der Energiepolitik muss künftig konsequenter und rascher gehandelt werden. Es braucht massiv höhere Investitionen in die erneuerbaren Energien, mehr Geld für die Forschung und mehr internationale Zusammenarbeit»: Das fordert ein «Jugendforum Energieperspektiven» mit rund 100 Jugendlichen aus der ganzen Schweiz. Diese haben sich intensiv mit den Optionen der Schweizer Energiezukunft auseinandergesetzt und so einen wichtigen Beitrag zu den «Energieperspektiven 2035/2050» des BFE geleistet. Mit dem Gesamtbericht befasst sich der Bundesrat dieses Jahr, er bildet die Grundlage für die energiepolitischen Weichenstellungen der nächsten Jahre.

Das BFE ist zuständig für die sichere Energieversorgung der Schweiz. Neu gehört dazu auch die Überwachung der Staumauern. Auf Hochtouren läuft zudem das Programm *EnergieSchweiz* mit dem Ziel, den Energieverbrauch zu reduzieren und erneuerbare Energien zu fördern.

Dem BFE angegliedert ist die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen HSK. Die unabhängige Stelle überwacht die Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke und die Lagerung radioaktiver Abfälle.

Stellen: 120 (BFE) 89 (HSK)
Budget: 127 600 000.–
Direktor: Walter Steinmann
www.energie-schweiz.ch



Departementsvorsteher:
Moritz Leuenberger

i Bundeshaus Nord, 3003 Bern
T 031 322 55 11, F 031 311 95 76
André Simonazzi
www.uvek.admin.ch

Bundesamt für Strassen ASTRA

Wer den Führerausweis erhalten will, der oder die muss sich neuerdings ganz schön ins Zeug legen. Nach bestandener Prüfung folgt nämlich zunächst eine dreijährige Probezeit mit verschärftem Sanktionsregime. Erst dann und nach dem Besuch von zwei obligatorischen Kurstagen wird der unbefristete Führerausweis abgegeben. Diese Zweiphasenausbildung ist eine Massnahme für mehr Sicherheit auf unseren Strassen. Eine andere wirkungsvolle Massnahme war die Senkung der Promillegrenze. Und zur Zeit arbeitet das ASTRA an einem ganzen Programm *Via sicura* mit dem Ziel, die Zahl der Verkehrstoten bis 2010 massiv zu senken.

Das ASTRA kümmert sich darum, dass es auf den Schweizer Strassen möglichst rund läuft. Zudem zeichnet es für den Bau, Unterhalt und Betrieb des Nationalstrassennetzes verantwortlich und begleitet bis zu dessen Fertigstellung zahlreiche grosse Bauprojekte.

Stellen: 167
Budget: 2 806 000 000.–
Direktor: Rudolf Dieterle
www.astra.admin.ch

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

«Schleichwerbung im Traumjob: das BAKOM rügt das Schweizer Fernsehen DRS.» Da sich die Zuschauer zunehmend von den klassischen Werbeblöcken abwenden, steigt die Versuchung, unkonventionelle Werbung zu platzieren. Das Bundesamt schreitet ein, wenn in einer Sendung die Sponsoringvorschriften des eidgenössischen Radio- und Fernsehgesetzes verletzt werden. Es beaufsichtigt die Radio- und Fernsehstationen in der Schweiz nicht nur in Sachen Schleichwerbung, es entscheidet zum Beispiel auch, auf welcher Frequenz sie senden dürfen und sorgt dafür, dass die SRG mit ihren Angeboten allen Landesteilen und Bevölkerungsgruppen gerecht wird. Weitere wichtige Aufgaben hat das BAKOM im Bereich der Telekommunikation mit den vielen Fragen der Marktöffnung. Oberstes Ziel all seiner Aufgaben ist die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Kommunikation in der Schweiz.

Stellen: 269
Budget: 76 550 000.–
Direktor: Martin Dümermuth
www.bakom.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU

«Urner packen den Gletscher ein. – C'est la folie!» Der Versuch der Andermatt Bergbahnen, am Gemsstock ein Stück Gletscher mit Polyesterfolien vor den steigenden Temperaturen zu schützen, ist umstritten. Einig sind sich jedoch alle, dass gegen die Ursachen der Klimaerwärmung gehandelt werden muss. Die Führung in der Schweizer Klimapolitik hat das BAFU, das dem Bundesrat und dem Parlament geeignete Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses unterbreitet.

Als Umweltfachstelle des Bundes sorgt das BAFU für gesunde Ökosysteme und den Schutz von Pflanzen und Tieren; es schützt aber auch die Menschen vor negativen Einflüssen wie Lärm, Luftverschmutzung oder Naturgefahren. Zum Beispiel im Hochwasserschutz: Wie die letzten Überschwemmungen gezeigt haben, sind die Kosten für die Vorsorge mit Verbauungen und Renaturierungen nämlich viel geringer als die leider wohl nie ganz vermeidbaren Schadenskosten. Zur Zeit befasst sich das BAFU stark mit den wirtschaftlichen Aspekten der Umweltpolitik; denn mit marktwirtschaftlichen Instrumenten kann die Umwelt sehr effizient geschützt und auch genutzt werden. Umweltpolitik hilft eine Menge Geld sparen; wenn etwa die Luft sauber ist, fallen weniger Gesundheitskosten an.

Stellen: 387
Budget: 685 000 000.–
Direktor: Bruno Oberle
www.umwelt-schweiz.ch

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Hochwasser, Erdbeben, Lawinen... die Schäden durch Naturkatastrophen haben in der Schweiz in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Was haben die Raumplanung und das ARE damit zu tun? Natürlich kann das kleine Bundesamt diese Ereignisse nicht verhindern. Eine starke Raumplanung kann aber das Schadenpotenzial verringern, indem Bauten und Infrastrukturen erst gar nicht in gefährlichen Zonen erstellt werden. Dies zu verhindern ist in der Praxis kompliziert und bedingt die Zusammenarbeit aller Akteure. Das ARE nimmt die Koordination zwischen den involvierten Bundesstellen, den Kantonen und Gemeinden wahr. Beispielsweise wenn es darum geht, Siedlungs- und Verkehrsplanung in den Agglomerationen aufeinander abzustimmen oder der Zersiedelung entgegen zu wirken. Der «Raumentwicklungsbericht 2005» zeigt diesbezüglich neue Perspektiven auf und wirkt darauf hin, das Raumplanungsgesetz anzupassen.

Stellen: 63
Budget: 13 555 000.–
Direktor: Pierre-Alain Rumley
www.are.admin.ch

Die Mitglieder des Bundesrats seit 1848

in zeitlicher Reihenfolge, mit dem jeweils für die Wahl massgeblichen Kanton und der Parteizugehörigkeit (die Parteibezeichnungen richten sich nach den heute verwendeten Namen), den Jahren im Amt und den Lebensdaten

ZH   Jonas Furrer FDP, 1848 – 1861 *3.3.1805 †25.7.1861	AG   Emil Welti FDP, 1867 – 1891 *23.4.1825 †24.2.1899	BL   Emil Frey FDP, 1891 – 1897 *24.10.1838 †24.12.1922	AG   Edmund Schulthess FDP, 1912 – 1935 *2.3.1868 †22.4.1944
BE   Ulrich Ochsenbein FDP, 1848 – 1854 *24.11.1811 †3.11.1890	VD   Victor Ruffy FDP, 1868 – 1869 *18.1.1823 †29.12.1869	LU   Josef Zemp CVP, 1892 – 1908 *2.9.1834 †8.12.1908	GR   Felix-Louis Calonder FDP, 1913 – 1920 *7.12.1863 †14.6.1952
VD   Henri Druoy FDP, 1848 – 1855 *12.4.1799 †29.3.1855	VD   Paul Ceresole FDP, 1870 – 1875 *16.11.1832 †7.1.1905	GE   Adrien Lachenal FDP, 1893 – 1899 *19.5.1849 †29.6.1918	GE   Gustave Ador Lib., 1917 – 1919 *23.12.1845 †31.3.1928
SO   Josef Munzinger FDP, 1848 – 1855 *11.11.1791 †6.2.1855	ZH   Johann Jakob Scherer FDP, 1872 – 1878 *10.11.1825 †23.12.1878	VD   Eugène Ruffy FDP, 1894 – 1899 *2.8.1854 †25.10.1919	ZH   Robert Haab FDP, 1918 – 1929 *8.8.1865 †15.10.1939
TI   Stefano Francini FDP, 1848 – 1857 *23.10.1796 †19.7.1857	NE   Eugène Borel FDP, 1873 – 1875 *17.6.1835 †14.6.1892	BE   Eduard Müller FDP, 1895 – 1919 *12.11.1848 †9.11.1919	BE   Karl Scheurer FDP, 1920 – 1929 *27.9.1872 †14.11.1929
AG   Friedrich Frey-Herosé FDP, 1848 – 1866 *12.10.1801 †22.9.1873	GL   Joachim Heer FDP, 1876 – 1878 *25.9.1825 †1.3.1879	BS   Ernst Brenner FDP, 1897 – 1911 *9.12.1856 †11.3.1911	VD   Ernest Chuard FDP, 1920 – 1928 *31.7.1857 †9.11.1942
SG   Wilhelm Mathias Naeff FDP, 1848 – 1875 *19.2.1802 †21.1.1881	TG   Fridolin Anderwert FDP, 1876 – 1880 *19.9.1828 †25.12.1880	NE   Robert Comtesse FDP, 1900 – 1912 *14.8.1847 †17.11.1922	FR   Jean-Marie Musy CVP, 1920 – 1934 *10.4.1876 †19.4.1952
BE   Jakob Stämpfli FDP, 1855 – 1863 *23.2.1820 †15.5.1879	SO   Bernhard Hammer FDP, 1876 – 1890 *3.3.1822 †6.4.1907	VD   Marc-Emile Ruchet FDP, 1900 – 1912 *14.9.1853 †13.7.1912	TG   Heinrich Häberlin FDP, 1920 – 1934 *6.9.1868 †26.2.1947
VD   Constant Fornerod FDP, 1855 – 1867 *30.5.1819 †27.11.1899	NE   Numa Droz FDP, 1876 – 1892 *27.1.1844 †15.12.1899	ZH   Ludwig Forrer FDP, 1903 – 1917 *9.2.1845 †28.9.1921	VD   Marcel Pilet-Golaz FDP, 1929 – 1944 *31.12.1889 †11.4.1958
LU   Josef Martin Knüsel FDP, 1855 – 1875 *16.11.1813 †14.1.1889	GR   Simeon Bavier FDP, 1879 – 1883 *16.9.1825 †27.1.1896	LU   Josef Anton Schobinger CVP, 1908 – 1911 *30.1.1849 †27.11.1911	BE   Rudolf Minger SVP, 1930 – 1940 *13.11.1881 †23.8.1955
TI   Giovanni Battista Pioda FDP, 1855 – 1864 *4.10.1808 †3.11.1882	ZH   Wilhelm Friedrich Hertenstein FDP, 1879 – 1888 *5.5.1825 †27.11.1888	SG   Arthur Hoffmann FDP, 1911 – 1917 *18.6.1857 †23.7.1927	ZH   Albert Meyer FDP, 1930 – 1938 *13.3.1870 †22.10.1953
ZH   Jakob Dubs FDP, 1861 – 1872 *26.7.1822 †13.1.1879	VD   Louis Ruchonnet FDP, 1881 – 1893 *28.4.1834 †14.9.1893	TI   Giuseppe Motta CVP, 1912 – 1940 *29.12.1871 †23.1.1940	AR   Johannes Baumann FDP, 1934 – 1940 *27.11.1874 †8.9.1953
BE   Carl Schenk FDP, 1864 – 1895 *1.12.1823 †18.7.1895	TG   Adolf Deucher FDP, 1883 – 1912 *15.2.1831 †10.7.1912	NE   Louis Perrier FDP, 1912 – 1913 *22.5.1849 †16.5.1913	ZG   Philipp Etter CVP, 1934 – 1959 *21.12.1891 †23.12.1977
GE   Jean-Jacques Challet-Venel FDP, 1864 – 1872 *11.5.1811 †6.8.1893	ZH   Walter Hauser FDP, 1889 – 1902 *1.5.1837 †22.10.1902	VD   Camille Decoppet FDP, 1912 – 1919 *4.6.1862 †14.1.1925	SO   Hermann Obrecht FDP, 1935 – 1940 *26.3.1882 †21.8.1940

ZH   **Ernst Wetter**
FDP, 1939 – 1943
*27.8.1877 †10.8.1963

TI   **Enrico Celio**
CVP, 1940 – 1950
*19.6.1889 †22.2.1980

SO   **Walther Stampfli**
FDP, 1940 – 1947
*3.12.1884 †11.10.1965

BE   **Eduard von Steiger**
SVP, 1941 – 1951
*2.7.1881 †10.2.1962

SG   **Karl Kobelt**
FDP, 1941 – 1954
*1.8.1891 †5.1.1968

ZH   **Ernst Nobs**
SP, 1944 – 1951
*14.7.1886 †15.3.1957

NE   **Max Petitpierre**
FDP, 1945 – 1961
*26.2.1899 †25.3.1994

VD   **Rodolphe Rubattel**
FDP, 1948 – 1954
4.9.1896 †18.10.1961

VS   **Joseph Escher**
CVP, 1950 – 1954
*17.9.1885 †9.12.1954

BE   **Markus Feldmann**
SVP, 1952 – 1958
*21.5.1897 †3.11.1958

ZH   **Max Weber**
SP, 1952 – 1954
*2.8.1897 †2.12.1974

ZH   **Hans Streuli**
FDP, 1954 – 1959
*13.7.1892 †23.5.1970

SG   **Thomas Holenstein**
CVP, 1955 – 1959
*7.2.1896 †31.10.1962

VD   **Paul Chaudet**
FDP, 1955 – 1966
*17.11.1904 †7.8.1977

TI   **Giuseppe Lepori**
CVP, 1955 – 1959
*2.6.1902 †6.9.1968

BE   **Friedrich Traugott Wahlen**
SVP, 1959 – 1965
*10.4.1899 †7.11.1985

FR   **Jean Bourgnrecht**
CVP, 1960 – 1962
*16.9.1902 †23.12.1964

ZH   **Willy Spühler**
SP, 1960 – 1970
*31.1.1902 †31.5.1990

OW   **Ludwig von Moos**
CVP, 1960 – 1971
*31.1.1910 †26.11.1990

BS   **Hans Peter Tschudi**
SP, 1960 – 1973
*22.10.1913 †30.9.2002

AG   **Hans Schaffner**
FDP, 1961 – 1969
*16.12.1908 †26.11.2004

VS   **Roger Bonvin**
CVP, 1962 – 1973
*12.9.1907 †5.6.1982

BE   **Rudolf Gnägi**
SVP, 1966 – 1979
*3.8.1917 †20.4.1985

TI   **Nello Celio**
FDP, 1967 – 1973
*12.2.1914 †29.12.1995

NE   **Pierre Graber**
SP, 1970 – 1978
*6.12.1908 †19.7.2003

ZH   **Ernst Brugger**
FDP, 1970 – 1978
*10.3.1914 †20.6.1998

SG   **Kurt Furgler**
CVP, 1972 – 1986
*24.6.1924

SO   **Willi Ritschard**
SP, 1974 – 1983
*28.9.1918 †16.10.1983

ZG   **Hans Hürlimann**
CVP, 1974 – 1982
*6.4.1918 †22.2.1994

VD   **Georges-André Chevallaz**
FDP, 1974 – 1983
*7.2.1915 †8.9.2002

ZH   **Fritz Honegger**
FDP, 1978 – 1982
*25.7.1917 †4.3.1999

NE   **Pierre Aubert**
SP, 1978 – 1987
*3.3.1927

GR   **Leon Schlumpf**
SVP, 1980 – 1987
*3.2.1925

LU   **Alphons Egli**
CVP, 1983 – 1986
*8.10.1924

ZH   **Rudolf Friedrich**
FDP, 1983 – 1984
*4.7.1923

SO   **Otto Stich**
SP, 1984 – 1995
*10.1.1927

VD   **Jean-Pascal Delamuraz**
FDP, 1984 – 1998
*1.4.1936 †4.10.1998

ZH   **Elisabeth Kopp**
FDP, 1984 – 1989
*16.12.1936

AI   **Arnold Koller**
CVP, 1987 – 1999
*29.8.1933

TI   **Flavio Cotti**
CVP, 1987 – 1999
*18.10.1939

NE   **René Felber**
SP, 1988 – 1993
*14.3.1933

BE   **Adolf Ogi**
SVP, 1988 – 2000
*18.7.1942

LU   **Kaspar Villiger**
FDP, 1989 – 2003
*5.2.1941

GE   **Ruth Dreifuss**
FDP, 1974 – 1983
*9.1.1940

ZH   **Moritz Leuenberger**
SP, 1995
*21.9.1946

VS   **Pascal Couchepin**
FDP, 1998
*5.4.1942

AI   **Ruth Metzler-Arnold**
CVP, 1999 – 2003
*23.5.1964

FR   **Joseph Deiss**
CVP, 1999
*18.1.1946

BE   **Samuel Schmid**
SVP, 2001
*8.1.1947

GE   **Micheline Calmy-Rey**
SP, 2003
*8.7.1945

ZH   **Christoph Blocher**
SVP, 2004
*11.10.1940

AR   **Hans-Rudolf Merz**
FDP, 2004
*10.11.1942



Die Beratungen des obersten Gerichts sind öffentlich – das ist wahrscheinlich weltweit einzigartig. Jeder Richter und jede Richterin gibt seine Meinung über den Fall in Anwesenheit der Parteien, der Medien und des Publikums bekannt und äussert sich über die Ansichten seiner Kolleginnen und Kollegen. Wenn sie sich während der Sitzung nicht einigen können, kommt es zu einer Mehrheitsentscheid.

Die Judikative:



die Eidgenössischen Gerichte

Die dritte Gewalt

Das Bundesgericht in Lausanne bildet zusammen mit dem Eidgenössischen Versicherungsgericht in Luzern das oberste Gericht der Schweiz. Dieses verkörpert auf der Ebene der drei Staatsgewalten neben der gesetzgebenden Bundesversammlung (Legislative) und dem ausführenden Bundesrat (Exekutive) die rechtsprechende Gewalt (Judikative). Die Gerichtsinstanzen im Bund werden zur Zeit ausgebaut: Im April 2004 hat das neue Bundesstrafgericht in Bellinzona seine Arbeit aufgenommen.



Die Aufgaben des obersten Gerichts

Das Bundesgericht hat verschiedene Aufgaben, wie

- den Rechtsuchenden Rechtsschutz in konkreten Fällen zu gewähren,
- die einheitliche Anwendung des eidgenössischen Rechts sicher zu stellen,
- zur Rechtsfortbildung beizutragen.

Es überprüft auf Beschwerde hin, ob Entscheide letzter kantonalen Instanzen wie auch unterer Behörden des Bundes mit dem geltenden Recht vereinbar sind. Es trägt auch dafür Sorge, dass die für die Rechtsetzung, die Rechtsanwendung und die Rechtsprechung geltenden Regeln eingehalten werden.

Das Bundesgericht übt allerdings nicht die Oberaufsicht über die Justizorgane in der Schweiz aus.

Es entscheidet letztinstanzlich Rechtsstreitigkeiten aus dem

- Zivilrecht (Streitigkeiten zwischen Personen),
- Strafrecht (strafrechtliche Verfahren gegen einzelne Personen),
- Staats- und Verwaltungsrecht (Auseinandersetzungen zwischen Personen und dem Staat, zwischen Kantonen sowie zwischen Bund und Kantonen).

Durch seine Rechtsprechung trägt das Bundesgericht zur Fortentwicklung des Rechts und zu dessen Anpassung an veränderte Umstände bei. Seine Entscheide können an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg weitergezogen werden.

Die Zusammenarbeit der Gerichte

Das Bundesgericht in Lausanne und das Eidgenössische Versicherungsgericht in Luzern koordinieren ihre Rechtsprechung durch Meinungsaustausch sowie eine jährliche Zusammenkunft. Überdies kooperieren sie in der Gerichtsverwaltung – etwa durch eine gemeinsame Informatik oder die Veröffentlichung grundsätzlicher Urteile in der *Amtlichen Sammlung*.

Die Bundesrichterinnen und -richter werden von der Vereinigten Bundesversammlung nach sprachlichen, regionalen und parteipolitischen Kriterien gewählt; ihre Amtsdauer beträgt jeweils sechs Jahre.

Grundsätzlich steht das Amt allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes offen. Eine Rechtsausbildung ist verfassungsrechtlich nicht erforderlich, in der Praxis aber die Regel.

Die Gerichtsschreiberinnen und -schreiber hatten früher hauptsächlich die Urteilsbegründung nach der Fällung des Entscheids zu verfassen. Wegen der zunehmenden Geschäftslast ist ein Teil der Arbeit, die den Richtern vorbehalten war, auf sie übertragen worden.

Heute wirken die Gerichtsschreiber bereits bei der Instruktion der Verfahren mit und erstellen in vielen Fällen selbst Urteilsentwürfe; diese werden nach Genehmigung durch den Instruktionsrichter dem urteilenden Gremium zum Entscheid vorgelegt.

Gestützt auf diese Unterlagen und die Resultate der Urteilsberatungen, in denen die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber Mitsprache haben, erarbeiten sie schliesslich den endgültigen Urteilstext.

Die Generalsekretariate der Gerichte sind sowohl die Stabsstellen der Gesamtgerichte als auch der Präsidentenkonferenz und der Verwaltungskommission in Lausanne, der Gerichtsleitungen in Luzern sowie der Präsidenten für die personellen, organisatorischen, administrativen und finanziellen Belange. Gleichzeitig sind sie die Leitungsorgane der Gerichtsdienste.

Die Dienste der Gerichte nehmen folgende Aufgaben wahr:

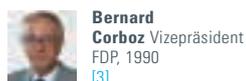
- *Kanzleidienste*: Registratur und Administration der hängigen Rechtsfälle, Archiv, Gebührenkontrolle und allgemeine Sekretariatsdienste;
- *Verwaltungsdienste*: Finanz-, Personal-, Mobiliar-, Haus-, Sicherheits- und Weibeldienst;
- *Wissenschaftliche Dienste*: Informatik-, Bibliotheks-, juristischer Dokumentations- und Publikationsdienst der Entscheidungen des Bundesgerichts.

Das Bundesgericht

Die dreissig Richterinnen und Richter und die dreissig nebenamtlichen Richterinnen und Richter erfüllen ihre Aufgaben in einer der fünf Abteilungen des Gerichts in Lausanne. Sie werden dabei von zweihundert Angestellten unterstützt.



Giuseppe Nay Präsident
CVP, 1989
[1]



Bernard Corboz Vizepräsident
FDP, 1990
[3]



Heinz Aemisegger
CVP, 1986
[1]



Roland Max Schneider
SVP, 1988
[5]



Hans Wiprächtiger
SP, 1990
[5]



Gerold Betschart
CVP, 1990
[2]



Adrian Hungerbühler
FDP, 1991
[2]



Kathrin Klett
SP, 1992
[3]



Arthur Aeschlimann
FDP, 1992
[1]



Alain Wurzburger
FDP, 1993
[2]



Bertrand Reeb
Lib., 1993
[1]



Robert Müller
CVP, 1993
[2]



Danielle Yersin
SVP, 1993
[2]



Michel Féraud
FDP, 1994
[1]



Vera Rottenberg Liatowitsch
SP, 1994
[3]



Niccolò Raselli
SP, 1995
[4]



Franz Nyffeler
SVP, 1995
[3]



Ursula Nordmann
SP, 1997
[4]



Dominique Favre
SP, 1997
[3]



Gilbert Kolly
CVP, 1999
[5]



Elisabeth Escher
CVP, 1999
[4]



Georg Thomas Merkli
GP, 1999
[2]



Lorenz Meyer
SVP, 2000
[4]



Peter Karlen
SVP, 2001
[5]



Jean Fonjallaz
SP, 2002
[1]



Fabienne Hohl
FDP, 2002
[4]



Luca Marazzi
FDP, 2003
[4]



Ivo Eusebio
CVP, 2004
[1]



Andreas Zünd
SP, 2004
[5]



Christina Kiss-Peter
FDP, 2004
[3]

Die Bundesrichterinnen und -richter werden von der Vereinigten Bundesversammlung nach sprachlichen, regionalen und parteipolitischen Kriterien gewählt; ihre Amtsdauer beträgt sechs Jahre. Das Jahr der Wahl steht jeweils nach der Parteizugehörigkeit; die Zahlen in Klammern bezeichnen die Abteilung, in welcher die Richterin bzw. der Richter urteilt.

[1] Die erste öffentlichrechtliche Abteilung befasst sich mit Grundrechten: Beschwerden wegen Verletzung von Verfahrensgarantien, der persönlichen Freiheit, der politischen Rechte, der Eigentums- oder der Meinungsäusserungsfreiheit sind regelmässige Themen. Hinzu kommen Fälle, die das Bau-, Planungs-, Umwelt- und Bodenrecht, die Enteignungsverfahren sowie die internationale Rechtshilfe in Strafsachen betreffen.

[2] Die zweite öffentlichrechtliche Abteilung ist im Bereich der Grundrechte im Wesentlichen auf die Wirtschaftsfreiheit ausgerichtet. Beschwerden auf dem Gebiet des Wirtschaftsverwaltungsrechts, des Abgabenrechts und des Ausländerrechts sowie der Bildung und des Staatspersonals gehören ebenfalls zum Themenkreis.

[3] Die erste Zivilabteilung befasst sich mit allen Prozessen, die sich aus dem Obligationenrecht ergeben. Hinzu kommen Fälle im Zusammenhang mit dem geistigen Eigentum und dem Wettbewerbsrecht. In ihren Rechtsgebieten nimmt sie auch Aufgaben der Verfassungsgerichtsbarkeit wahr.

[4] Die zweite Zivilabteilung ist auf das im Zivilgesetzbuch enthaltene Personen-, Familien-, Erb- und Sachenrecht sowie auf das Privatversicherungsrecht spezialisiert. In diesen Rechtsgebieten nimmt sie auch Aufgaben der Verfassungsgerichtsbarkeit wahr. Zudem ist ihr die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer zugeordnet.

[5] Der Kassationshof in Strafsachen überprüft kantonale Urteile und den Strafvollzug. Er nimmt in diesen Bereichen ebenfalls Aufgaben der Verfassungsgerichtsbarkeit wahr.

i Bundesgericht
1000 Lausanne 14
T 021 318 91 02, F 021 323 37 00
Jacques Bühler
www.bger.ch

Das Verfahren am Bundesgericht

Im Allgemeinen reicht jemand eine Beschwerdeschrift mit Angabe der Gründe ein, darauf wird die Gegenpartei eingeladen, sich dazu zu äussern. Das Gericht kann dann einen weiteren Schriftenwechsel anordnen, bevor es sein Urteil fällt.

Verfassungsgerichtsbarkeit

Das Bundesgericht beurteilt *staatsrechtliche Beschwerden* gegen kantonale Entscheide und Erlasse wegen Verletzung verfassungsmässiger Rechte der Bürger. Am häufigsten gerügt wird die Missachtung von Verfahrensgarantien (Anspruch auf rechtliches Gehör usw.) oder eine Verletzung des Willkürverbots z.B. bei der Würdigung von Beweisen.

Staatsrechtliche Beschwerden führen dazu, dass kantonale Prozessvorschriften in den wichtigsten Punkten harmonisiert werden. Hingegen darf das Bundesgericht nicht überprüfen, ob Bundesgesetze mit der Verfassung übereinstimmen.

Zivilsachen

Das Bundesgericht entscheidet über *Berufungen* gegen Urteile kantonalen Gerichte. Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten muss der Streitwert wenigstens 8000 Franken betragen.

In allen Zivilsachen, die nicht der Berufung unterliegen, ist eine *Nichtigkeitsbeschwerde* zulässig, insbesondere wenn die Zuständigkeit kantonalen Gerichte strittig ist.

Im so genannten Direktprozess urteilt das Bundesgericht als einzige Instanz über Streitigkeiten zwischen einem Kanton und dem Bund oder Kantonen unter sich.

Strafsachen

Das Bundesgericht beurteilt vor allem *Nichtigkeitsbeschwerden* gegen kantonale Urteile.

Es kann aber nur prüfen, ob letztere das Bundesrecht verletzen. Wird die Beschwerde gutgeheissen, geht die Sache an die Vorinstanz zurück, damit diese nach Bundesrecht neu entscheidet.

Preisüberwachung, Abonnementspreise für die Verbreitung von Radio- und Fernsehprogrammen über Kabelnetz

Der Preisüberwacher erkannte, dass eine Anbieterin von Radio- und Fernsehprogrammen über Kabelanschluss missbräuchlich hohe Abonnementspreise praktizierte, und setzte einen tieferen Preis fest. Die Rekurskommission für Wettbewerbsfragen wies die gegen die Verfügung des Preisüberwachers erhobene Beschwerde ab, ebenso das Bundesgericht die entsprechende Verwaltungsgerichtsbeschwerde. Die Beschwerdeführerin ist in ihrem Versorgungsgebiet einzige Anbieterin von Programmen über Kabel; da der Kabelempfang für Radio und Fernsehen bei den heutigen Umständen (Konsumgepflogenheiten usw.) auch im Verhältnis zum Satellitenempfang noch einen eigenen Markt darstellt, war der von der Anbieterin praktizierte Preis nicht das Ergebnis wirksamen Wettbewerbs. Für die Ermittlung des Preises ist von den rechtmässig ausgewiesenen Kosten auszugehen, wobei nicht konkret spezifizierte Kosten künftiger Investitionen für technische Erneuerungen nicht in Betracht fallen. Der vom Preisüberwacher zugestandene Preis muss der Anbieterin die Erzielung eines angemessenen Gewinns (Rendite, Verhältnis Gewinn/Eigenkapital) erlauben. Zum für die Bestimmung der Rendite massgeblichen Eigenkapital zählen stille Reserven nur, soweit sie belegbar sind und belegt werden bzw. nicht auf bisher überhöhte Preise zurückzuführen sind.

Das Eidgenössische Versicherungsgericht

Das Eidgenössische Versicherungsgericht hat seinen Sitz in Luzern und gilt als organisatorisch selbstständige Abteilung des Bundesgerichts. Seine elf Bundesrichterinnen und Bundesrichter sowie elf Ersatzrichter sind zuständig für das Sozialversicherungsrecht als Teil des Verwaltungsrechts.

Das Gericht beurteilt als letzte Instanz Beschwerden gegen Entscheide kantonaler Versicherungsgerichte und weiterer Behörden auf dem Gebiet der Bundessozialversicherungen. Dazu gehören die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV, die berufliche Vorsorge (2. Säule), die Kranken-, Unfall-, Militär- und Arbeitslosenversicherung sowie die Erwerbsersatzordnung und die Familienzulagen in der Landwirtschaft.

In diesen Bereichen befasst sich das Gericht vor allem mit Leistungsansprüchen – wie Renten, Taggelder oder Sachleistungen – und Beitragsverpflichtungen der Versicherten respektive der Arbeitgeber.

Seinen Urteilen kommt über den Einzelfall hinaus Bedeutung zu für eine harmonisierende Auslegung des zersplitterten Sozialversicherungsrechts und für dessen Fortbildung.

Die Bundesrichterinnen und -richter in Luzern



Susanne Leuzinger-Naef Präsidentin
SP, 1996



Pierre Ferrari Vizepräsident
FDP, 1996



Ursula Widmer-Schmid
FDP, 1984



Ulrich Meyer
SP, 1986



Alois Lustenberger
CVP, 1986



Franz Xaver Schön
CVP, 1990



Aldo Borella
FDP, 1993



Rudolf Ursprung
SVP, 2001



Yves Kernen
SVP, 2001



Jean-Maurice Frésard
SP, 2001



Hansjörg Seiler
SVP, 2005

i Generalsekretariat
Schweizerhofquai 6
6004 Luzern
T 041 419 35 55
www.bger.ch

Die neuen erstinstanzlichen Bundesgerichte

Die Volksabstimmung über die Justizreform vom März 2000 hat die Schaffung von zwei neuen erstinstanzlichen Bundesgerichten ermöglicht. Das entlastet das oberste Gericht doppelt: Bereits von einem unteren Gericht beurteilte Streitigkeiten werden seltener ans Bundesgericht weitergezogen. Zudem kann es sich auf die eigentlichen Rechtsfragen beschränken und sich die schon durchgeführte Sachverhaltskontrolle ersparen.

Das Bundesstrafgericht in Bellinzona hat seine Arbeit am 1. April 2004 aufgenommen. Es beurteilt erstinstanzlich jene Strafsachen, die das Gesetz der Gerichtsbarkeit des Bundes zuweist. Das sind beispielsweise grosse Fälle von organisierter Kriminalität und Wirtschaftskriminalität, Geldwäscherei und Korruption.

Die **Strafkammer** hat das Bundesstrafgericht des Bundesgerichts in Lausanne ersetzt, während die **Beschwerdekammer** die Aufgaben der Anklagekammer – wie etwa die Beurteilung von Beschwerden gegen Amtshandlungen oder Säumnisse des Bundesanwalts und der eidgenössischen Untersuchungsrichter – übernommen hat.

i Tribunale penale federale
Casella postale 2720
6501 Bellinzona
T 091 822 62 62
F 091 822 62 42

Die Bundesstrafrichterinnen und -richter in Bellinzona



Alex Staub Präsident
FDP



Andreas Keller Vizepräsident
CVP



Emanuel Hochstrasser
SVP



Peter Popp
CVP



Bernard Bertossa
SP



Sylvia Frei-Hasler
SVP



Myriam Forni
SP



Daniel Kipfer Fasciati
GP



Barbara Ott
Lib.



Tito Ponti
FDP



Walter Wüthrich
SP

Das künftige Verwaltungsgericht des Bundes nimmt voraussichtlich 2007 seine Arbeit in Bern und anschliessend in St. Gallen auf und wird Beschwerden gegen Verfügungen der Bundesverwaltung beurteilen. Dabei hat es hauptsächlich drei Funktionen:

Erstens werden in ihm die rund 35 eidgenössischen Rekurskommissionen und Beschwerdedienste zusammengefasst, die bereits heute Vorinstanzen des Bundesgerichts sind oder – wie die Asylrekurskommission – letztinstanzliche Entscheide fällen.

Zweitens schliesst es die Lücke dort, wo es bis jetzt noch keine solche Vorinstanz gibt: Heute trifft die Bundesverwaltung durchschnittlich rund 3000 Verfügungen pro Jahr, die nicht bei einer eidgenössischen Rekurskommission anfechtbar sind.

Drittens verwirklicht es das Bürgerrecht, in allen Rechtsstreitigkeiten an ein unabhängiges Gericht zu gelangen, für jene Bereiche, in denen heute der Bundesrat oder ein Departement endgültig entscheiden.

Die Amtsdauer der Richter beträgt wie diejenige der Mitglieder des Bundesgerichts sechs Jahre. Sie wird vorzeitig beendet bei Erreichen der Altersgrenze oder bei Amtsenthebung. Voraussetzung für eine Amtsenthebung ist die vorsätzliche oder grobfahrlässige Verletzung der Amtspflichten oder dauernde Amtsunfähigkeit, beispielsweise durch Krankheit. Zuständig für eine Amtsenthebung ist die Bundesversammlung, die auch Aufsichtsbehörde des Richterkollegiums ist.

Redaktion Bundeskanzlei, Informationsdienst
Konzept, Gestaltung, Satz Jeanmaire & Michel AG, Bern
Fotos Stefan Walter, Zürich
Seiten 21-23: mehrheitlich Senn & Stahl, Bern
Seiten 34-37: Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich, Studienbereich Fotografie
Parteienlandschaft Seite 26: Michael Hermann, Geographisches Institut der Universität Zürich
Film-Standbilder Seite 30/31: © Ciné Manufacture; Regie: Jean-Stéphane Bron; www.maisimbundeshuus.ch
Prepress + CTP Ast & Jakob, Vetsch AG, Köniz
Druck Vogt Schild/Habegger Medien AG, Solothurn

Diese Publikation ist auch in Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch erhältlich; sie ist mit einer ausgefüllten Klebeadresse gratis zu beziehen über die Kurzanschrift: BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern oder über Fax 031 325 50 58 oder www.bbl.admin.ch/bundespublikationen

Form. 104.617d

28. Auflage, 2006

www.admin.ch